

2. NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Aufnahme von schutzbedürftigen Menschen aus Afghanistan“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Fortschritte oder Ergebnisse sind dem Senat hinsichtlich eines Bundesaufnahme- sowie Resettlementprogramms für besonders schutzbedürftige Gruppen aus Afghanistan bekannt?
2. Wie steht der Senat zur Forderung vom LSVD, dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben, dem CSD Bremen und Trans-Recht e.V., 500 Afghan*innen mit LGBTIQ*-Hintergrund in Bremen? aufzunehmen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht des Senats für die Aufnahme der Lebensgefährt*innen von schwulen und lesbischen Geflüchteten aus Afghanistan im Rahmen des Nachzuges von Familienangehörigen über Landes- oder Bundesaufnahme bzw. Familienzusammenführungen – unter Berücksichtigung des Fakts, dass gleichgeschlechtliche Eheschließungen in Afghanistan nicht möglich sind?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Insgesamt hat die Bundesregierung mit Stand vom 24.01.2022 ca. 20.600 Aufnahmezusagen für Ortskräfte und ca. 8.000 besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen einschließlich ihrer Familien erteilt. Eingereist sind davon bisher 6.825 Ortskräfte und 1.879 gefährdete Afghaninnen und Afghanen mit ihren Familienangehörigen.

Die Aufnahmen erfolgen im Rahmen von § 22 Aufenthaltsgesetz als Einzelaufnahmen. Es handelt sich also nicht um ein Resettlementprogramm, das sich an schutzbedürftige Flüchtlinge richtet, die ihr Heimatland verlassen haben und in einem Erstaufnahmeland leben.

Nach Abschluss der Aufnahme der Ortskräfte und der besonders gefährdeten Personen plant die Bundesregierung ein weiteres Aufnahmeprogramm. Näheres ist dazu allerdings noch nicht bekannt. Die Organisation der Aufnahmen bindet vor Ort und in Deutschland erhebliche Ressourcen und ist mit großen Herausforderungen verbunden, insbesondere aufgrund der Überlastung der deutschen Auslandsvertretungen. So müssen z.B. die Einreisen von mehreren hundert Personen pro Woche mit den Aufnahmekapazitäten der Länder abgeglichen werden, die kaum noch Spielraum haben und häufig auf Grund von Quarantänemaßnahmen wegen Covid- oder Masernerkrankungen die wenigen freien Plätze nicht nutzen können. Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Bereitschaft der afghanischen Seite und der Transitländer zur Zusammenarbeit. Unabhängig davon darf nach Auffassung des Senats das Schicksal anderer schutzbedürftiger Afghaninnen und Afghanen aber nicht aus dem Fokus geraten. Ein neues Aufnahmeprogramm des Bundes, mit dem alle Bundesländer anteilig in die Pflicht genommen werden, muss sich daher unmittelbar an die aktuelle Aufnahmeaktion anschließen und in einem unbürokratischen Verfahren schnelle Einreisen ermöglichen. Bremen wäre angesichts der prekären Lage auch bereit, zusätzlich weitere gefährdete Afghaninnen und Afghanen aufzunehmen. und setzt sich überdies dafür ein, dass die Zahl der insgesamt aufzunehmenden Personen auch durch entsprechende Erklärungen anderer Kommunen erhöht werden kann. Der Senator für Inneres wird sich dazu mit dem Bundesinnenministerium über Umsetzungsmöglichkeiten abstimmen.

Zu Frage 2 und Frage 3 werden zusammen beantwortet:

Es ist bekannt, dass zum Beispiel Homosexualität in Afghanistan gesellschaftlich geächtet und sanktioniert wird. Mit der Machtübernahme der Taliban dürfte sich die Situation für die Betroffenen verschärft haben. Weitergehende Erkenntnisse zur aktuellen Lage liegen dem Senat nicht vor.

Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass bei der Entwicklung einer zukünftigen Aufnahme-strategie des Bundes und der Länder diese Personengruppe als eine der be-

sonders gefährdeten Gruppen ausdrückliche Berücksichtigung findet. Nach Auffassung des Senats muss dabei auch die Aufnahme von Lebenspartnerinnen und –partnern einbezogen werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Anfrage bezieht sich auf spezielle Sachverhalte von Personen mit LGBTIQ*-Hintergrund. Die vorhandenen Erkenntnisse wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 21. Februar 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.